

ANTRAG
auf pauschale Anrechnung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen

Daten Antragsteller*in	
Nachname, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
E-Mail-Adresse (freiwillig)	
Tel. Nr. (freiwillig)	
Anrechnung soll auf welchen Fachschul-Bildungsgang erfolgen?	

Angaben zu den hochschulisch erworbenen Kompetenzen	
Name der Hochschule	
Name des Studiengangs	
Wurde das Studium erfolgreich abgeschlossen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anzahl der erworbenen Credits	

Als Nachweis der hochschulisch erworbenen Kompetenzen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Transcript of Records (beglaubigte Kopie)
- ggf. Urkunde & Prüfungszeugnis (beglaubigte Kopie)
- Studiengangs-Beschreibung
- ggf. Nachweis einschlägiger Praxiszeiten (Fachschule Sozialpädagogik)

Ich beantrage die pauschale Anrechnung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen auf den o. g. Fachschul-Bildungsgang. Mir ist bekannt, dass eine positive Anrechnungsentscheidung zu einer Verkürzung der Weiterbildungsdauer führt. Hierdurch ggf. entstehende Kompetenz- und Wissenslücken sind von mir eigenverantwortlich aufzuholen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zum Zweck der Anrechnungsprüfung gespeichert, verarbeitet und ausgewertet werden.

Ich versichere, die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum Unterschrift

ANTRAG – Wichtige Hinweise zur Antragstellung

- Bei einer pauschalen Anrechnung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen werden diese hinsichtlich ihrer Affinität zum Fachschul-Bildungsgang sowie der Anzahl an erworbenen Credits geprüft. Die Entscheidung über die Anrechnung liegt im Ermessen der Schulleitung. Stimmt diese einer pauschalen Anrechnung zu, so werden dem Studierenden ein oder mehrere Schulhalbjahre erlassen. Die Weiterbildung beginnt somit in einem höheren Schulhalbjahr. Dadurch ggf. entstehende Kompetenz- und Wissenslücken sind vom Studierenden eigenverantwortlich aufzuholen. Dem Studierenden wird empfohlen sich diesbezüglich mit der Bildungsgangleitung in Verbindung zu setzen.
- In den Fachschul-Bildungsgängen „Sozialpädagogik“ und „Heilerziehungspflege“, in der Schulform mit Anerkennungsjahr, besteht zusätzlich die Möglichkeit sich einschlägige Praxiszeiten bis max. 50 % (6 Monate) des Anerkennungsjahres anrechnen zu lassen. Ein Nachweis über die Praxiszeiten ist dem Antrag beizulegen. Bei der praxisintegrierten Schulform ist der zusätzliche Nachweis einschlägiger Praxiserfahrung Voraussetzung für eine pauschale Anrechnung. Bei der praxisintegrierten Schulform sind für jedes anzurechnende Schulhalbjahr 200 Stunden einschlägige Praxiszeit nachzuweisen.
- Der Antrag auf pauschale Anrechnung ist zusammen mit dem Aufnahmeantrag zum Fachschul-Bildungsgang einzureichen. Eine Antragstellung im Vorfeld ist nicht möglich.
- Bitte geben Sie die Antragsunterlagen im Schulbüro ab. Beachten Sie, dass das Anrechnungsverfahren einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Den Anrechnungs-Bescheid erhalten Sie nach Abschluss der Anrechnungsprüfung von der Schulleitung.
- Bei einer pauschalen Anrechnung findet die Anrechnung unbenotet statt.